

# Erklärung zur Zweitwohnungssteuer



## Angaben zur Prüfung der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

### Angaben zur Person

Vor- und Nachname:			
Geburtsdatum / Geburtsort:			
Telefonnummer:			
Familienstand:	verheiratet	ledig	Lebenspartnerschaft <small>gem. § 1 Abs. 1 S. 1 LPartG*</small>
	dauernd getrennt lebend		geschieden      verwitwet

### Angaben zur Hauptwohnung

Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

### Angaben zur Nebenwohnung

Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
	Eigentümer	Mieter	
	Nutzer	Mitbewohner	elterliche Wohnung
Art der Wohnung:	Haus	Wohnung	
	sonstiges:		
Art der Nutzung:	berufliche Gründe ( <i>§3 Abs. 4 Bst. c</i> ) <i>Nachweis Eheschließung und Arbeitsvertrag</i>		
	Ausbildung/Studium ( <i>§3 Abs. 4 Bst. d</i> ) <i>Nachweis Ausbildungsvertrag oder Immatrikulationsbescheinigung</i>		
	therapeutische oder sozialpädagogische Gründe ( <i>§3 Abs. 4 Bst. a</i> )		
	Wohnung in Pflegeheim oder sonstigen Pflegeeinrichtungen ( <i>§3 Abs. 4 Bst. a</i> )		
	Jugendhilfe und Erziehungszwecke ( <i>§3 Abs. 4 Bst. b</i> )		
	Einkommenserzielung/ Vermögensverwaltung		
	sonstiges:		

### Angaben zur Steuerpflicht der Nebenwohnung

Nutzungsbeginn:		Nutzungsende:	
zur Hauptwohnung umgemeldet:			
Die Zweitwohnung wird mit anderen Personen bewohnt ( <i>Wohngemeinschaft</i> ):		ja	nein
Anzahl der volljährigen Personen, die insgesamt in der Zweitwohnung leben: <small>(mit Haupt- und Nebenwohnsitz)</small>			
Gesamt-m <sup>2</sup> der Zweitwohnung:			
m <sup>2</sup> des allein genutzten Zimmers / Wohnbereiches:			
m <sup>2</sup> der Gemeinschaftsräume ( <i>Bad, Toilette, Küche</i> ):			

\*gleichgeschlechtliche Ehe

### Angaben zur Berechnungsgrundlage

jährlicher Mietaufwand ( <i>Nettokaltmiete</i> ) in Euro: <small>(eine Bestätigung des Vermieters oder der Mietvertrag ist der Erklärung beizufügen)</small>	
bei Hauseigentum oder Eigentumswohnung:	
Gesamt-m <sup>2</sup> (Wohnfläche):	
Anzahl der Zimmer:	

### Anlagen zur Erklärung

Mietvertrag		Mietanpassungsschreiben	
Mietänderungsvertrag		Bestätigung der Nettokaltmiete des Vermieters	

### Bekanntgabeanschrift

Der Steuerbescheid soll an folgende Anschrift ergehen:			
Anschrift der Nebenwohnung:		Anschrift der Hauptwohnung:	
abweichende Anschrift:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			

### Ergänzungen und Erläuterungen

<p>Ich bestätige, dass die Angaben dieser Erklärung und in den entsprechenden Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.</p> <p>Sind die Nachweise nur für einen bestimmten Zeitraum gültig (z.B. Semesterbescheinigungen), sind diese unaufgefordert einzureichen. Liegen keine aktuellen Nachweise vor, ergeht ein Steuerbescheid gemäß § 6 Zweitwohnungssteuersatzung.</p> <p>Die Satzung der Stadt Merseburg über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer vom 21.11.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.</p>

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Die vollständige Erklärung sowie die dazugehörigen Anlagen senden Sie bitte an:  
Sachgebiet Steuern, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg**

# Stadt Merseburg



## Hinweise zur Zweitwohnungssteuer-Erklärung

### Pkt. 1 Angaben zur Person

Bitte kreuzen Sie an, in welchem Familienstand Sie sich befinden.

### Pkt. 2 Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung

Tragen Sie jeweils die Anschrift Ihrer Haupt- und Nebenwohnung ein. Kreuzen Sie anschließend Ihre Rechtsbeziehung mit der angegebenen Nebenwohnung an. Wählen Sie anschließend die Art der Wohnung und deren Nutzungsart aus. Erfüllen Sie einen der Befreiungstatbestände, kreuzen Sie dies bitte an und fügen die entsprechenden Nachweise zur Prüfung bei. Sind die Nachweise nur für einen bestimmten Zeitrahmen gültig (z.B. Semesterbescheinigungen), sind diese unaufgefordert einzureichen. Liegen keine aktuellen Nachweise vor, ergeht ein Steuerbescheid gemäß § 6 Zweitwohnungssteuersatzung.

### Pkt. 3 Angaben zur Steuerpflicht

Sollten Sie beabsichtigen, Ihren Zweitwohnsitz abzumelden oder wurde dieser im laufenden Jahr abgemeldet, erklären Sie bitte zu welchem Datum dies erfolgt bzw. erfolgte. Der Steuerbescheid ergeht anteilig für die Monate, in denen die Voraussetzungen für die Zweitwohnungssteuer erfüllt waren.

#### Mieter/Mieterin

Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungssteuer ist die Nettokaltmiete für die Nebenwohnung im Erhebungszeitraum. Auch dann, wenn jemand anderes für Sie die Miete bezahlt.

Wenn eine Bruttomiete vereinbart worden ist, ohne dass die Betriebskosten gesondert ausgewiesen sind und ohne dass über sie abgerechnet wird, werden 20% von der Bruttomiete als Betriebskosten abgesetzt. Die restlichen 80% werden in diesem Falle als Nettokaltmiete zur Berechnung herangezogen.

#### Mitmieter/Mitmieterin

Sollten Sie die Wohnung mit anderen gemeinschaftlich nutzen und ergibt sich Ihre anteilige Miete nicht aus einem Mietvertrag, wird Ihre anteilige Wohnfläche für die Aufteilung der Miete herangezogen. Hierfür geben Sie bitte an, wie viele volljährige Personen insgesamt in der Zweitwohnung leben, die Gesamt-m<sup>2</sup>, die m<sup>2</sup> der genutzten Zimmer sowie die m<sup>2</sup> der Gemeinschaftsräume.

#### Eigentümer/Eigentümerin

Bei selbstgenutzten Eigenheimen, Eigentumswohnungen oder für unentgeltlich überlassene Wohnungen erfolgt die Ermittlung der ortsüblichen Miete für vergleichbare Wohnungen. In diesem Fall ergänzen Sie bitte die Angaben unter „Angaben zur Berechnungsgrundlage“.

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Merseburg – Der Oberbürgermeister –, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, E-Mail: [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de), Tel. 03461 445 0. Die Daten werden erhoben, um die Zweitwohnungssteuer festsetzen und erheben zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt und § 34 Bundesmeldegesetz, §§ 9, 10 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt und die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Merseburg.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de) (Rathaus-Stadtverwaltung-Financen-Datenschutz) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der Datenschutzbeauftragten der Stadt Merseburg, die Sie unter der Anschrift Datenschutzbeauftragte der Stadt Merseburg, Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg, E-Mail: [datenschutz@merseburg.de](mailto:datenschutz@merseburg.de), Tel. +49 03461 445 310 erreichen können.